TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Novellierung des Notfallsanitätergesetzes

Entschließungsantrag

Von: Dr. Stefan Windau als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 stellt fest, dass wesentliche Einwände der ärztlichen Organisationen und Körperschaften im Zuge der Verabschiedung des Gesetzes über den Beruf des Notfallsanitäters seitens Bundestag und Bundesrat nicht beachtet wurden. So ist die nunmehr vorgesehene heilkundliche Tätigkeit des Notfallsanitäters mit der Durchführung invasiver Maßnahmen besonders zu kritisieren, weil die notwendige Hinzuziehung eines Notarztes gemäß Indikationsliste der Bundesärztekammer in entsprechenden Fällen nicht zwingend vorgesehen ist.

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 lehnt daher das Gesetz in dieser Form ab und fordert den Gesetzgeber zur Novellierung auf.

Begründung:

- 1. Der Rettungsdienst wird mit diesem neuen Gesetz nicht kostengünstiger, sondern teurer, obwohl eine höhere Ergebnisqualität nicht abzusehen ist.
- 2. Die gewünschte Rechtssicherheit für den Notfallsanitäter wird nicht erreicht.
- 3. Das Ziel einer homogenen Qualifikation wird gleichfalls nicht erreicht.
- 4. Die Finanzierung der Ausbildung ist nicht gesichert.
- 5. Eine höhere Professionalisierung des nichtärztlichen Rettungsdienstes wird im Vergleich zu den klinischen nichtärztlichen Berufsbildern nicht erreicht.
- 6. Die Ausbildung kann die definierten Ziele nicht garantieren. Dies betrifft insbesondere die praktische Ausbildung im Krankenhaus.
- 7. Das Einstiegsalter für die Ausbildung ist falsch gewählt.
- 8. Die Patientensicherheit ist gefährdet, sodass die Patientenrechte nicht gestärkt werden. Damit könnten auch die Schadensersatzansprüche zunehmen.

Aus den genannten Gründen weist der 116. Deutsche Ärztetag 2013 mit großer Deutlichkeit darauf hin, dass mit diesem Gesetz der falsche Weg zu einer notwendigen Verbesserung der Qualität in der außerklinischen Notfallbetreuung gegangen wird.

Angenommen:	Abgelehnt: Vorstandsüberweisung	: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:
Stimmen Ja: 0	Stimmen Nein: 0	Enthaltungen:0